

Vorlage Nr. IV - S 31/2023 - 2		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb

A Problem

Gemäß § 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz sind im Rahmen der äußeren Schulverwaltung in den Schulen die erforderlichen Voraussetzungen für das Lehren und Lernen zu schaffen und den einzelnen Schulen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen und bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe steht dem Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – zurzeit eine Stelle im Umfang von 0,531 VZE zu. Diese Stelle ist sowohl für die Gestaltung und Umsetzung der Selbstbewirtschaftung als auch für die Ausstattung der Schulen, einschließlich Planung und Ausstattung der Mobilbauten und Ganztagschulen zuständig.

Die anstehenden Schulentwicklungsprozesse, insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und die damit verbundene Ausstattung von Schul- und Betreuungsräumen sowie Schulmensen führen zu einem hohen Anstieg im Umfang der bisherigen Tätigkeiten und fordern einen zeitlichen Mehrbedarf für Planung, Abstimmung und Koordination, um die Schulen in den einzelnen Entwicklungsschritten zu beraten und zu unterstützen und die jeweiligen Beschaffungsvorgänge einschließlich entsprechender Vergabeverfahren rechtssicher bei Einhaltung verfügbarer Ressourcen umzusetzen.

Allein der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erfordert für 9 Verlässliche Grundschulen davon 2 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung, die Planung und die Durchführung von Beschaffungsvorgängen einschließlich Vergabeverfahren für die Verwaltungs- und Schüler:innenmöbel, die Mensaausstattung, die Betreuungsräume und Bewegungslandschaften sowie Fachraumausstattungen. Dazu sind die Beschaffungsvorgänge für die 3 Schulneubauten, weitere Mobilbauten und für die erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten an den offenen Ganztagschulen zu planen und fristgerecht umzusetzen.

Neben den kurz- und mittelfristig einmaligen Neuanschaffungen erfordern die daraus folgenden haushaltsrechtlichen Herausforderungen für die künftige Umsetzung in den Schulen ein erhöhtes Maß an Schulungen für (Ganztags-) Schulleitungen, Haushaltsbeauftragte und Geschäftszimmerangestellte, um langfristig ein schulisches Beschaffungswesen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung sicherzustellen und die Schulautonomie zu fördern.

Der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage Nr. 35/2023) hat dem Schulamt für den Aufgabenbereich „Vergabeverfahren Schulverpflegung“ bereits einen unbefristeten überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 0,5 VZE bewilligt. Hierfür läuft zurzeit das Bewertungsverfahren. Der oben dargestellte Personalmehrbedarf für den Bereich Ausstattung und der

damit verbundenen Vergabeverfahren ist thematisch eng mit dem bereits beschlossenen 0,5 überplanmäßigen Bedarf verbunden. Um die Aussicht auf ein erfolgreiches Ausschreibungsverfahren zu erhöhen, plant das Schulamt die Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche.

Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung der anerkannten Bedarfe von 0,5 VZE außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens erforderlich, um insbesondere die Ausbildungsplanung der 3 Schulneubauten sicherzustellen, die im sich abzeichnenden Umfang nicht im Rahmen der vorhandenen 0,531 Stelle zu leisten ist.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur unterstreicht die besondere Bedeutung der Aufgaben, die zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung zu erfüllen sind und befürwortet zur Sicherstellung der Schulentwicklungsprozesse einen weiteren überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 0,5 VZE.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Der entsprechende Stellenantrag wird vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 eingebracht.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die abschließende Bewertung der Stellenanteile steht noch aus. Ausgehend von der Bewertung EG 9c TVöD/VKA für die Stelle „Selbstbewirtschaftung und Ausstattung“ sind unter Berücksichtigung der Personalhauptkosten jährliche Personalkosten in Höhe von 35.020 Euro (Anteil von 0,5 VZE) zu veranschlagen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/Stellenbewertung" wurde vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit /Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 0,5 VZE (EG 9c TVöD/VKA) unbefristet für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb- zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat